

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



PFARRGEMEINDERATSWAHLEN IM BISTUM LIMBURG – 25./26.11.23



Sehr geehrte Damen und Herren,
in den Pfarrämtern, den Vorbereitenden Wahlausschüssen und den Pastoralteams!

Wie Sie wissen, ist bei der Datenübertragung der Kandidatenlisten ins Online-Wahlportal ein Fehler aufgetreten, durch den die geloste Reihenfolge der Kandidat:innen beim Online-Stimmzettel verändert wurde. Nach erneuter rechtlicher Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass die Verwendung von ausgedruckten Stimmzetteln für die PGR-Wahl mit der vom Vorbereitenden Wahlausschuss ausgelosten Reihenfolge doch möglich ist. Sie entscheiden vor Ort, ob Sie die Reihenfolge der Kandidat:innen auf dem gedruckten Stimmzettel der aus der Online-Wahl anpassen oder bei der ausgelosten Reihenfolge belassen. Die einmal getroffene Entscheidung sollte dann aber beibehalten werden.

Wir möchten Ihnen die neue Sachlage begründen:

Von Seiten des Diözesansynodalamtes hatten wir Sie nach einer ersten rechtlichen Prüfung zunächst gebeten, die ausgedruckten Stimmzettel der neuen Reihenfolge anzupassen. Nach den Rückmeldungen aus vielen Pfarreien, dass der damit verbundene Aufwand nicht zumutbar ist, haben wir erneut prüfen lassen, ob es nicht doch möglich ist, ausgedruckte Stimmzettel mit der ursprünglich ausgelosten Reihenfolge zu verwenden. Die weitere rechtliche Prüfung hat nun ergeben, dass die ausgedruckten Stimmzettel in der ursprünglich ausgelosten Reihenfolge verwendet werden können. Dies wird mit den folgenden Argumenten begründet:

- Die Veränderungen der Reihenfolge auf dem digitalen Stimmzettel erfolgten nach dem Zufallsprinzip, wie es auch dem Losverfahren zugrunde liegt. Damit ist der Sinn des Gesetzes, dass nämlich niemand bewusst bevorzugt oder benachteiligt wird, erfüllt.
- Die Formulierung „der Stimmzettel“ in der Wahlordnung kann im Sinne von „der

jeweilige Stimmzettel“ verwendet werden. An keiner Stelle der Wahlordnung ist ausdrücklich festgeschrieben, dass der physische und der digitale Stimmzettel in jeder Hinsicht identisch sein müssen.

- Die Zuordnung der Kandidat:innen zu den Gebietsteilen ist weiter korrekt und auch die Angabe der Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder ist weiter korrekt. Damit ist sowohl mit dem digitalen als auch mit dem physischen Stimmzettel jeweils eine sinnvolle Wahl möglich.
- Jede:r Wähler:in sieht jeweils nur einen Stimmzettel. Die Unterschiede würden nur im Vergleich auffallen und werden in den seltensten Fällen zu Irritationen führen.
- Die Unterschiede in der Reihenfolge der Kandidatenliste in der Wahlbenachrichtigung oder evt. Kandidatenvorstellungen (Broschüren etc.) sind kein unüberwindbares Hindernis für die Durchführung einer informierten Wahlentscheidung, da die Informationen zu den zu wählenden Personen vorhanden und ggf. nur an anderer Stelle zu finden sind.

Wir bitten ausdrücklich erneut um Entschuldigung für die entstandene zusätzliche Arbeit in den Pfarrbüros und Vorbereitenden Wahlausschüssen. Wir haben versucht, mit einer sehr unglücklichen Situation so umzugehen, dass möglichst wenig Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen entsteht, für deren Vorbereitung Sie bisher viel Zeit und Engagement investiert haben. Wir hoffen, dass damit nun ein gangbarer Weg gefunden ist.

Auf zwei Punkte möchten wir noch hinweisen:

1. Ausdrücklich ist es auch möglich, gedruckte Stimmzettel zu verwenden, auf denen die Reihenfolge der Kandidat:innen der Reihenfolge in der Online-Wahl angepasst wurde. Die Entscheidung, welche der beiden Möglichkeiten Sie wählen, liegt bei Ihnen.
2. Bitte informieren Sie die Kandidat*innen über den aufgetretenen Fehler und teilen Sie ihnen mit, wie der gedruckte Stimmzettel bei Ihnen aussieht und wie die Abweichungen zustande gekommen sind. Bei den Kandidat:innen sollte keine Verunsicherung über die Gültigkeit der Wahl aufkommen und es ist wahrscheinlich, dass sie Rückmeldungen zu Unterschieden in der Reihenfolge der Listen bekommen.
Sie können die in dieser Mail enthaltene Argumentation gerne übernehmen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von 10 bis 20 Uhr an Werktagen und von 10 bis 14 Uhr am Samstag unter der Nummer 06431/295799 oder über synodalamt@bistumlimburg.de.

Mit freundlichen Grüßen aller Mitarbeiterinnen im Synodalamt

Prof. Dr. Hildegard Wustmans

Kom. Bischöfliche Beauftragte für den synodalen Bereich



Synodalamt
Roßmarkt 4
65549 Limburg
synodalamt@bistumlimburg.de
Tel.: 06431295473

Copyright 2023
[Abmelden / Unsubscribe](#)